

Hinweise Radtouren

- Es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).
- Zu Beginn der 1. Etappe erfolgt in der Regel eine kurze Einweisung zu den wichtigsten Punkten der StVO. Alle Eventualitäten können dabei natürlich nicht angesprochen werden.
- Außerdem erklärt der Reiseleiter vor jeder Etappe den Streckenverlauf und weist zusätzlich auf besondere Gefahrenpunkte hin.
- Es erfolgt keine Kolonnenfahrt, jeder Teilnehmer ist zur Aufmerksamkeit verpflichtet.
- Eine Haftung obliegt dem Reiseveranstalter, nicht dem Reiseleiter.
- Auch wenn in Deutschland keine Helmpflicht besteht, es wird ein Fahrradhelm empfohlen.
- Die Mobilnummer des Reiseleiters 0170/2350233 sollte vor Beginn der Tour allen Teilnehmern mitgeteilt werden. Empfehlenswert ist das Speichern im eigenen Mobilfunkgerät unter einer Kurzwahlnummer. So kann im Notfall der Reiseleiter schnell erreicht werden.
- Der Reiseleiter hat Grundkenntnisse in der Reparatur von Rädern ohne Motorunterstützung. Bei der Vielzahl von Fahrradmodellen kann allerdings keine Garantie gegeben werden, dass jedes Modell vom Reiseleiter zu reparieren ist.
- Bei fast jeder mehrtägigen Radtour kommt es zu Änderungen aufgrund verschiedener Ereignisse. Hochwasser, Gewitter, Hangrutsch, Straßenarbeiten, Hitze und vieles mehr kann zu Änderungen der Strecken führen. Der Reiseleiter versucht dann, ggfs. in Absprache mit dem Busfahrer oder Reiseveranstalter, eine Alternative zu bieten. Das ist in der Regel eine Stadtbesichtigung zu Fuß oder auch eine Radtour in einem Seitental der Lahn.
- 20 Teilnehmer bei einer Radtour sind gut, 25 Personen sollten maximal teilnehmen.
- Der Reiseleiter führt nicht nur die Gruppe von Start zum Ziel. Auch auf die wichtigsten Sehenswürdigkeiten entlang der Strecke wird verwiesen. Teilweise erfolgt die Besichtigung zu Fuß, insbesondere in den Städten Marburg, Wetzlar, Weilburg, Limburg. Enge Gassen, Kopfsteinpflaster und Radfahr-Verbote machen dies notwendig.